

A m t s = B l a t t

der

Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 51.

Breslau, den 22. Dezember 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Die Amtsblatt-Verfügung vom 14. Februar 1829. (pag. 50 und 51.)

wonach Steckbriefe nur gegen Personen erlassen werden dürfen, die wegen eines erheblichen Verbrechens zur Untersuchung gezogen werden sollen, nicht aber gegen solche Individuen, welche bloß unter polizeilicher Aufsicht stehen, wird hierdurch sämmtlichen Polizei-Behörden in Erinnerung gebracht und zur Befolgung empfohlen, da Fälle der Nichtbeachtung derselben immer häufiger werden, mit dem Bemerken, daß die Königl. Rendantur des Amtsblattes angewiesen ist, dergleichen unstatthafte Steckbriefe nicht mehr in den öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes aufzunehmen, sondern sie ohne Weiteres portopflichtig an die einsendenden Behörden zurückzuschicken.

Breslau, den 8. Dezember 1841.

I.

Nachdem bisher in allen Fällen, wenn ein, hinter entsprungener Verbrecher erlassener Steckbrief kostenfrei in den öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes inserirt worden, die Ertheilung des Justifikations-Attestes darüber:

daß keinem der Gefangenwärter und auch sonst Niemandem bei der stattgehabten Entweichung etwas zur Last falle, erforderlich gewesen, ist nunmehr höhern Orts bestimmt worden, daß es dieses Justifikations-Attestes künftig in denjenigen Fällen nicht weiter bedarf, wenn der Steckbrief eine Person betrifft, welche auf einem, durch einen Genßdarmen bewirkten Transporte entsprungen ist.

Breslau, den 14. Dezember 1841.

I.

No. 32.

Die Beschränkung der zu erlassenden Steckbriefe betreffend.

No. 33.

Die Insetions-Kosten hinsichtlich entsprungener Steckbrieflich verfolgter Verbrecher betr.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Ober-Landes-Gerichts.

Mit Bezug auf die Verordnung des Chefs der Justiz vom 13. November d. J. — Justiz-Ministerial-Blatt vom 3. d. M. No. 49 — in Betreff der Erkenntnisse gegen Militär-Personen von Feldwebels- und Unteroffiziers-Ränge, werden alle collegialisch formirten Gerichte unseres Departements aufgefordert, uns binnen 14 Tagen über den beregten Gegenstand gutachtlichen Bericht zu erstatten.

Breslau, den 10. Dezember 1841.

Criminal-Senat.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nachstehend benannten Candidaten der evangelischen Theologie:

Johann Friedrich Wilhelm Lindner aus Ober-Boegendorf bei Schweidnitz,
28 Jahr alt;

August Ferdinand Pohlandt aus Polnisch-Mettkow, 24 Jahr alt;

Ernst Wilhelm Adolph Ritter aus Brieg, 28 Jahr alt;

Johann Ernst Friedrich Theodor Ruprecht aus Paschwitz, 24 Jahr alt;

Gustav Adolph Waeholdt aus Strehlen, 25 Jahr alt;

Julius Eduard Wehlam aus Schleife, 24 Jahr alt;

Johann Carl August Brueckner aus Berna, 27 Jahr alt;

Carl August Grieser aus Lauban, 22³/₄ Jahr alt;

Ernst Hermann Raehrich aus Gerlachsdorf, 24³/₄ Jahr alt;

Friedrich August Ferdinand Peinert aus Helbra, 25¹/₂ Jahr alt;

Carl Friedrich Praetorius aus Hoyerkerwerda, 27 Jahr alt;

Johann Friedrich Scholz aus Stroschwig, 25 Jahr alt;

haben nach bestandener Prüfung pro venia concionandi die Erlaubniß zu predigen erhalten.

Desgleichen haben auf Grund der letzten theologischen Prüfung pro ministerio folgende Candidaten des Predigtamts:

Carl Wilhelm Grafe aus Halbau, 31¹/₂ Jahr alt;

Gottlieb Leberecht Lehfeld aus Albrechtisdorf, 39 Jahr alt;

Ernst Adolph Pfuhl aus Rueckersdorf, 31 Jahr alt;

Friedrich August Schober aus Kogenau, 30 Jahr alt;

Sigismund Otto Heinrich Schroeter aus Lorenzberg, 27 Jahr alt;

das Zeugniß der Wählbarkeit zum geistlichen Amte erhalten, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 9. Dezember 1841.

Königliches Konsistorium für Schlesien.

G n a d e n b e z e i g u n g.

Des Königs Majestät haben dem Königl. Geheimen Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor von Bigeleben den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Geheimen Regierungs-Rath Riemann den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Regierungs-Rath Rindf und dem Steuer-Rath Gottwald den rothen Adler-Orden vierter Klasse Allergnädigst zu verleihen geruht.

C h r o n i k.

In Reichenstein der unbesoldete Rathmann Richter als Kämmerer, u. der Schneidermeister Klapper als unbesoldeter Rathmann, beide auf 6 Jahre bestätigt.

Der Adjuvant Langer als kathol. Schullehrer und Organist in Lossen, Kr. Brieg.

Geschenke und Vermächtnisse.

Der in Breslau verstorbene Landesälteste und Majoratsherr v. Waldau: dem Kloster der barmherzigen Brüder und dem Kloster der Elisabethinerinnen, jedem 1500 Rtlr., den christlichen Waisenhäusern 1000 Rtlr. // 4000 Rtlr.

Die in Breslau verstorbene vermittelwete Maurermeister Meyerhofer, geb. Hiersich: der Kirche zu St. Mauritius 300 Rtlr., der Krankenanstalt der Elisabethinerinnen, der Krankenanstalt der barmherzigen Brüder, dem Krankenhospital zu Allerheiligen, dem Bürgerhospital zu St. Annam, der städtischen Armenverpflegung, dem Kinderhospitale zur schmerzhaften Mutter, dem Hausarmen-Medizinalinstitut, dem Unterrichtsinstitute für Taubstumme, der Unterrichtsanstalt für Blinde, je 100 Rtlr.; der Elementarschule zu St. Abrecht und der Wunster'schen Stiftung, je 50 Rtlr. // 1300 =

Der Rentier und Stadtälteste Goehlig in Reichenbach zu einer frühern Stiftung eines Kinderfestes einen Zuschuß geschenkt von . . . // 300 =

P o c k e n = A u s b r ü c h e.

In Rostersdorf, Kreis Steinau, die modificirten Blattern.

In Kulmikau, desselben Kreises, die Schaafpocken.

Getreide- und Fourage-Preis-Tabelle

im Breslauischen Regierungs-Departement für den Monat November 1841.

Namen der Städte.	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Heu	Stroh	
	der Scheffel.		der Scheffel.		der Scheffel.		der Scheffel.				der
	gute	geringe	gute	geringe	gute	geringe	gut	geringe	Centner	Schod.	
	S o r t e	S o r t e	S o r t e	S o r t e	S o r t e	S o r t e	S o r t e	S o r t e			
	rtl. sgr. pf.										
Breslau . . .	2 14 4	2 5 8	2 11 4	1 8 1	1 3 4	— 29 10	— 23 1	— 21 3	1 —	—	7 12 6
Brieg . . .	2 10 8	2 4 1	1 8 3	1 7 3	1 1 2	— 27 9	— 21 —	— 19 8	1 —	6	6 4 —
Frankenstein	2 15 —	2 3 —	1 3 —	1 3 3	— 28 —	— 24 6	— 21 9	— 19 9	— 24 —	—	5 10 —
Glas . . .	2 13 3	2 — 9	1 4 —	1 — 9	— 24 6	— 21 —	— 19 —	— 15 9	— 25 —	—	4 25 —
Guhrau . . .	2 14 —	2 6 —	1 7 6	1 5 —	1 — 8	— 28 —	— 20 —	— 18 —	— 25 —	—	6 5 6
Habelschwerdt	2 9 9	1 29 3	1 3 —	— 28 6	— 25 10	— 21 9	— 17 —	— 15 10	— 21 —	—	4 12 —
Herrnstadt . .	2 7 6	2 5 6	1 6 —	1 4 —	— 28 6	— 26 6	— 19 —	— 17 —	— 24 —	—	6 — —
Münsterberg .	2 13 —	2 8 6	1 6 6	1 4 6	— 27 —	— 24 3	— 21 6	— 19 6	— 25 —	—	4 26 6
Namslau . . .	2 6 4	2 1 9	1 5 7	1 3 5	1 — 11	— 28 10	— 23 3	— 20 10	— 25 7	—	6 3 5
Neumarkt . . .	2 15 —	2 11 —	1 9 —	1 5 —	1 — —	— 26 —	— 21 —	— 19 —	— 1 4	—	6 5 —
Nimptsch . . .	2 12 —	2 7 —	1 10 —	1 6 —	1 1 —	— 27 —	— 24 —	— 21 —	— 25 —	—	6 — —
Ohlau	2 9 6	1 29 —	1 8 9	1 5 6	— 29 —	— 26 —	— 22 —	— 20 —	— —	—	— — —
Oels	2 7 —	1 25 8	1 7 5	1 4 11	1 22 —	1 — 10	— 22 3	— 19 10	— 22 5	—	5 14 6
Prausnitz . . .	2 10 9	2 7 3	1 8 3	1 6 —	1 2 —	— 1 3	— 20 9	— 19 6	1 —	—	6 — —
Reichenbach . .	2 8 —	2 — —	1 10 —	1 4 —	— 29 —	— 25 —	— 22 2	— 18 2	— 24 —	—	6 — —
Reichenstein . .	2 13 5	1 27 2	1 6 10	1 2 7	— 29 2	— 24 5	— 22 5	— 19 —	— 24 —	—	4 — —
Schweidnitz . .	2 14 6	2 2 9	1 10 3	1 3 9	1 1 —	— 23 3	— 23 3	— 17 —	— 21 6	—	5 15 —
Steinau	1 8 —	1 6 —	1 6 —	1 4 —	— 24 —	— 22 —	— 21 —	— 19 —	— 26 —	—	5 25 —
Strehlen	2 14 11	2 — 9	1 8 6	1 5 6	1 — 3	— 25 9	— 22 6	— 19 2	— —	—	— — —
Striegau	2 9 —	2 1 —	1 6 5	1 2 —	— 27 —	— 24 —	— 21 7	— 19 7	1 —	—	6 — —
Wohlau	2 8 —	2 6 —	1 6 —	1 4 —	1 — —	— 28 —	— 18 —	— 16 —	— 18 —	—	4 — —

Im Durchschnitt | 2 9 9 | 2 1 10 | 1 8 11 | 1 4 2 | 1 — 2 | — 25 11 | — 21 3 | — 18 10 | — 25 6 | 5 17 10

Mittel-Preis 2 Rtl. 5 Sgr. 9 Pf. 1 Rtl. 6 Sgr. 6 Pf. — Rtl. 28 Sgr. — Pf. — Rtl. 20 Sgr. — Pf.

Breslau, den 7. December 1841.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Hierzu eine außerordentliche Beilage: Bestimmungen u.

Bestimmungen

über

gerichtsärztliche Untersuchungen und Begutachtungen zweifelhafter Gemüthszustände.

Wir bringen im Auftrage des Königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten folgende Bestimmungen, welche bei gerichtsarztlichen Untersuchungen und Begutachtungen zweifelhafter Gemüthszustände festgesetzt worden sind, zur allgemeinen Kenntniß der Physiker und Aerzte:

- 1) Die Sachverständigen haben von dem Gemüthszustande der auf Requisition der Gerichts-Behörden zu explorirenden Person vor dem zu diesem Behufe anberaumten Termine durch Besuche des Imploraten, so wie durch Rücksprache mit den Angehörigen und dem Arzte desselben sich zu informiren.
- 2) In dem Explorations-Termin haben die Aerzte von ihrem Standpunkte als Sachverständige aus, auf Grund und mit Benutzung der Resultate ihrer vorgängigen Information, den Befund des körperlichen Zustandes, des Habitus, Benehmens &c. des Imploraten, so wie das mit demselben zur Erforschung des Gemüthszustandes geführte Colloquium nach Frage und Antworten speciell und vollständig zu Protokoll zu geben und ihr vorläufiges Gutachten über den Gemüthszustand des Imploraten nach der im Allgemeinen Landrecht bestehenden Terminologie und Begriffsbestimmung beizufügen, wobei es ihnen unbenommen bleibt, gleichzeitig den Krankheitszustand im Sinne der Wissenschaft zu bezeichnen.

Die Protokolle über Gemüthszustands-Untersuchungen haben in gerichtsarztlicher Beziehung dieselbe Wichtigkeit und Bedeutung wie die Obductions-Protokolle, nämlich: vollständige Ermittlung, Darlegung und Feststellung der Ergebnisse des Befundes als Grundlage für das abzugebende Gutachten. Um diese wünschenswerthe Uebereinstimmung mit den bei Obductions-Verhandlungen längst bestehenden gesetzlichen Bestimmungen noch zu vervollständigen, haben die Sachverständigen

- 3) in der Regel, von welcher eine Ausnahme nur in den am Schlusse dieser Verfügung erwähnten Fällen gestattet ist, nach dem Termin ein besonderes und motivirtes Gutachten der Gerichtsbehörde einzureichen und in demselben mit Zugrundelegung der Ergebnisse der vorgängigen Information, der vorhandenen Acten und der protokollarischen Verhandlungen in termino, so wie unter Berücksichtigung der Circular-Verfügung vom 9. April 1838, No. 1746, eine vollständige Ge-

(118) schichts-Erzählung (Relation) zu geben, ferner durch Vergleichung und Kritik dre darin mitgetheilten Krankheits-Erscheinungen, Beweismittel und Thatsachen, den vorliegenden Fall einer medizinisch-technischen Beurtheilung zu unterwerfen und somit endlich ihr vorläufig im Termin abgegebenes Gutachten oder das etwa davon Abweichende nach bester Kunst und Wissenschaft zu begründen.

Das Königliche Justiz-Ministerium wird vorstehende Bestimmungen zur Kenntniß der Gerichts-Behörden bringen, und letztere zugleich anweisen:

- a. die als Sachverständige vorgeschlagenen promovirten Aerzte zeitig genug vor dem anberaumten Termine von der Requisition zu benachrichtigen, damit dieselben sich schon vorher von dem Zustande der Exploranten informiren können, und
- b. durch den Gerichts-Deputirten, Behufs der Controllirung der Aerzte im Protokoll vermerken zu lassen: ob von Seiten derselben die vorgängige Information geschehen sei oder nicht.

Da es einerseits billig ist, daß den Aerzten für einen größeren Aufwand von Zeit und Mühe bei diesem Geschäfte eine angemessene Entschädigung zu Theil werde, andererseits aber auch erforderlich ist, die in der Regel schon bedeutenden, bei der Zuziehung auswärtiger Aerzte besonderes steigenden Kosten nicht in einem unverhältnismäßigen Grade zu vermehren und dadurch entweder die Partheien oder die Staats-Kassen zu sehr zu belästigen, so hat der Herr Justiz-Minister angeordnet:

- c. daß niemals für mehr als drei vor dem Explorations-Termine gemachte Besuche bei dem Provoakaten, die taxmäßigen Gebühren zugebilligt werden, und
- d. daß auch die Gebühren für das nach dem Termine abzugebende besondere und motivirte Gutachten dann wegfallen, wenn das Ergebnis der Untersuchung im Termine ein ganz zweifelloses gewesen ist, und der Arzt deshalb sogleich ein definitives Urtheil zu Protokoll aussprechen konnte.

Von den als Sachverständige zugezogenen Aerzten wird erwartet, daß sie vor dem Termin nur die zu ihrer gehörigen Information unerläßlichen Besuche machen und sich wenn möglich, besonders bei auswärtigen oder unvermögenden Exploranten, zu diesem Behuf auf einen einzigen Besuch beschränken werden.

Dagegen mag es den Aerzten im Einverständnis mit den Gerichts-Deputirten überlassen bleiben: in denjenigen Fällen von einfachem Blödsinn oder Wahnsinn, in welchen das Ergebnis der Exploration unzweifelhaft ist, statt des nach dem Termin einzureichenden besonderen und motivirten Gutachtens ein solches sofort im Termin in Gemäßheit der vorstehend gestellten Aufforderungen zu Protokoll zu geben.

Breslau, den 3. Dezember 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung I.

Öffentlicher Anzeiger № 51.

Beilage des Breslauer Regierungs-Amtsblattes
vom 22. December 1841.

(1657) (Angehaltene Sachen.) Als mutmaßlich gestohlen sind am 6. December d. J. hier in Beschlag genommen worden: ein grauer Tuchmantel, fast noch neu, in den Ärmeln und im Leibe mit weißem Porzellan unten mit schwarzer Leinwand gefüttert, vorn auf jeder Seite mit 5 gelben blanken Knöpfen versehen, die beiden Taschenaufhängen hinten sind jede mit 3 ähnlichen Knöpfen, und die beiden Aufschläge auf den Ärmeln jeder mit einem solchen Knopf besetzt, innerhalb am Halskragen ist ein Tuchschloß von blauem und rothem Tuche; ferner eine kurze Tabakspfeife mit altem Meerschaumkopf, silbernen Beschlag, weißer Hornspitze und von Golddraht geflochtenem Schlauche; eine Tabakspfeife mit Taback, eine schwarze Püschmütze und eine rothe Tuchmütze. Die unbekanntenen Eigenthümer dieser Sachen werden aufgefordert, sich zu ihrer kostenfreien Vernehmung am 28. December c. Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr hier im Inquisitionariat im Verhör-Zimmer No. 9. einzufinden.

Breslau, den 11. December 1841.

Königliches Inquisitionariat.

(1659) (Aufforderung.) Mit der Personen-Post von Hirschberg nach Breslau über Bolkenshain, ging am 12. September d. J. eine Kiste hier ein, die HT. No. 190. gezeichnet, und 9 $\frac{1}{2}$ Pfund schwer ist. Auf dem oberen Deckel befindet sich ein Siegelabdruck mit der Aufschrift: „optische Industrie-Anstalt in Rathenow.“

Der Eigenthümer wird ersucht, die Kiste gegen die erforderliche Legitimation abzufordern.

Schweidnitz, den 10. December 1841.

Königliches Post-Amt.

(1668) (Gesundenes Geld.) Am 9. d. Mts. sind hierorts einige Thaler Geld in einem Beutel auf der Straße gefunden worden; der Eigenthümer wolle sich bei unterzeichnetem Magistrat melden. Hundsfeld, den 16. December 1841. Der Magistrat.

(1484) B e k a n n t m a c h u n g.

Den Interessenten der Schlesischen Dominiäl-Privat-Land-Feuer-Societät machen wir hierdurch bekannt: daß der halbjährliche, für den Zeitraum vom 1. Mai bis zum letzten October dieses Jahres zu entrichtende Beitrag vom Hundert der Affekurations-Summe Sechs Silbergroschen beträgt; wobei wir zugleich die pünktlichste Einzahlung der Beiträge nach §. 24. des Reglements von 1826. in Erinnerung bringen.

Breslau, am 1. November 1841.

Schlesische General-Land-Cass-Direction.

(1658) Abhanden gekommene Zinsrekognitionen.

Auf Antrag nachbenannter Eigenthümer werden die denselben abhanden gekommene Zinsrekognitionen über nachbenannte schlesische Pfandbriefe nach Vorchrift der Verordnung vom 16. Januar 1810. hiermit aufgerufen, und etwaige unbekannte Inhaber zu Einlieferung derselben und Anmeldung ihrer Ansprüche unter der Warnung aufgefordert, daß, wenn gedachte Zinsrekognitionen bis zum Johannis-Termine 1842. und spätestens in dem auf den 8. August 1842. anberaumten Präklusiv-Termine nicht zum Vorschein kommen sollten, dieselben für von selbst erloschen geachtet, den Extrahenten dergleichen neue ausgefertigt, und denselben auch die uerhobenen Zinsen werden ausgezahlt werden.

Die Zinsrekognitionen lauten über die Pfandbriefe:

Ulbersdorf GS. Nro. 103. a 100 Rthlr. — Groß-Gieraltowitz OS. Nro. 27. a 100 Rthlr. Extrahent: Freiherr von Bohlen auf Lerchenborn;

Fauschwitz LW. Nro. 4, a 600 Rthlr. — Gologowitz GS. Nro. 1. a 600 Rthlr. Extrahent: Generalpächter Fremdling zu Riemberg;

Enderßdorf NGR. Nro. 206. a 500 Rthlr. — Sulau B.B. Nro. 318. a 300 Rthlr. — Muhlrau S.J. Nro. 9. a 40 Rthlr. — Pawlischewe O.M. Nro. 45. a 20 Rthlr. Extrahent: von Frankenberg-Lüttwitz-Bielwieser Vormundschaft.

Breslau, den 13. Dezember 1841.

Schlesische General-Landschafts-Direction.

R o t h w e n d i g e V e r k ä u f e .

(1478) Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Brieg.

Die sub Nro. 10. zu Bankau, Brieger Kreises belegene, den Thielerschenschen Eheleuten gehörige Erbscholtsflei, gerichtlich auf 6758 Rthlr. 26 Sg. 8 Pf. abgeschätzt, soll den 19. Mai 1842. Vormittags um 10 Uhr vor unserem Commissario Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Thiel an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypotheken-Schein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Brieg, den 24. October 1841.

(1665) Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Ohlau.

Die zu Garsuche, Ohlauer Kreises, sub Nro. 2. belegene, den Gottlieb Maennschenschen Geschwistern gehörige Mühle nebst Zubehör, welche im Jahre 1841. auf 1514 Rthlr. 12 Sg. 6 Pf. abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden. Zu diesem Behufe ist ein Termin vor dem Deputirten des Gerichts, Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor von Rottengatter, auf

den 17. März 1842. Vormittags 11 Uhr

im Partheizimmer des vorgezeichneten Gerichts anberaumt. Die Taxe so wie der Hypotheken-Schein des Grundstücks kann täglich in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Zugleich werden nachstehende ihrem Aufenthalte nach unbekanntem Interessenten zu diesem Termine vorgeladen, als:

a. die Anna verwitwete Müller Biller aus Garsuche;

b. die Anna Rosina, Johanna Veronica und Johanna, Geschwister Maennchen und Kinder erster Ehe des verstorbenen Müller Johann Gottlieb Maennchen aus Garlsruhe. Dhlau, den 26. November 1841.

(1646) Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Das hier in der Nikolai-Vorstadt Nro. 70. des Hypothekenbuchs der Feld- und Wiesen-grundstücke, vormals Nro. 74. unter Claren-Gerichtsbarkeit gelegene Erbsaß Daniel Tschepesche Ackergrundstück, abgeschätzt auf 560 Rthlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation ver-
kauft werden. Der Bietungs-Termin steht

am 15. März 1842. Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor v. Glan in unserm Partheizimmer No. 1. an-
Taxe und Hypotheken-Schein können in der Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden auch der Todtengräbermeister Christian Wagner oder dessen Erben, wie
auch die Susanne Rosine Tschepesche oder deren Erben zu diesem Termine vorgeladen.

Breslau, den 19. November 1841.

(1507) Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Zum nothwendigen Verkaufe des in der Kloster-Straße Nro. 49. vormals unter der Ge-
richtsbarkeit des Hofrichter-Amtes Nro. 56. gelegene, zum Schützen-König genannten Grund-
stücks, abgeschätzt auf 8,763 Rthlr. 7 Sg. 1 Pf., haben wir einen Termin auf

den 26. May 1842. Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor von Glan im Partheien-Zimmer Nro. 1. an-
beraumt. Taxe und Hypotheken-Schein können in der Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden die unbekanntenen Realprätendenten zur Vermeidung der Aus-
schließung mit vorgeladen. Breslau, den 2. November 1841.

(1461) Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Zum nothwendigen Verkaufe des der Eleonore, verwittweten Weber gehörigen, an der Ecke
der Neuschen-Straße und der Hinterhäuser gelegenen Hauses, Nro. 644. und 645. des Hypo-
thekenbuchs, und Nro. 30. der Straße. abgeschätzt auf 6010 Rthlr. 22 Sg. 9 Pf., haben wir
einen Termin auf

den 24. Mai 1842. Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rath Sack im Partheien-Zimmer Nro. 1. anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden der Realgläubiger Heinrich Eduard Weber, oder dessen Erben
hiermit öffentlich vorgeladen. Breslau, den 22. October 1841.

(1672) Königliches Land-Gericht zu Breslau.

Die dem Dreschgärtner Johann Gottfried Kurzer gehörige Dreschgärtnerstelle sub Nro. 6.
zu Kundschnitz, abgeschätzt auf 110 Rthlr., soll im Termine den 19. April 1842. Vor-
mittags um 11 Uhr an unserer Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und
der neueste Hypotheken-Schein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 3. December 1841.

(1649) **Königliches Land-Gericht zu Breslau.**

Die dem Freigärtner Anton Aloys Fritsch gehörige, sub Nro. 5. zu Bischwitz an der Weide gelegene Gärtnerstelle, abgeschätzt auf 130 Rthlr., soll im Termine
den 9. April 1842. Vormittags 11 Uhr
an unserer Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in unserer Registratur eingesehen werden. Breslau, den 24. November 1841.

(1653) **Königliches Land-Gericht zu Breslau.**

Das dem Krämer Franz Jiesowzky gehörige, sub Nro. 29. zu Kapzdorf gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 400 Rthlr., soll im Termine
den 16. April 1842. Vormittags 11 Uhr
an unserer Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in unserer Registratur eingesehen werden. Breslau, den 26. November 1841.

(1876) **Gräflich v. Sandreczkysches Patrimonial-Gericht.**

Das zum Graefkeschen Nachlaß gehörige, sub Nro. 95. neuen Antheils hierselbst belegene, zufolge der nebst Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 641 Rthlr. abgeschätzte Haus, soll den 31. Januar künftigen Jahres im hiesigen Gerichtslocale subhastirt werden. Zu diesem Termine werden zugleich alle unbekannte Real-Prätendenten vorgeladen. Langenbielau, den 7. October 1841.

(1669) **Pohlisches Gerichts-Amt der Herrschaft Friedersdorf.**

Das aus 5 Morgen Forstfläche des Rittergutes Friedersdorf bestehende, dem Schuhmacher Franz Anlauf gehörige, Erbzinßgrundstück zu Walddorf, Glager Kreises, abgeschätzt laut der bei uns einzusehenden Taxe, auf 190 Thaler, soll am 9. März 1842. Vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle zu Friedersdorf öffentlich verkauft werden

Alle unbekannteten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termin zu melden. Lewin, den 11. Dezember 1841.

(1650) **Kammer-Justiz-Amt zu Polnisch-Wartenberg.**

Das Bauergut der Maria verwittweten Czichos wieder verehelichten Kublik und ihren Kindern modo deren Erben gehörend, sub Nro. 68. in der Gemeinde Neudorf, abgeschätzt auf 582 Rthlr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22. März künftigen Jahres Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden. Wartenberg, den 27. November 1841.

(1463) **Das Gerichts-Amt Heidewitzken zu Breslau.**

Die Fleischer Carl Pohlische Freistelle Nro. 83. zu Heidewitzken, Trebniger Kreises, 430 Rthlr. taxirt, zufolge der nebst Hypotheken-Schein bei uns einzusehenden Taxe, wird
den 5. März 1842. Vormittags 11 Uhr
zu Heidewitzken nothwendig subhastirt. Breslau, den 22. October 1841.

(1662) **Königliches Berggericht von Niederschlesien.**

Zum Verkaufe der zur Kaufmann C. A. Frankeschen Concurs-Masse gehörigen:

2 $\frac{1}{61}$ Ruxe an der Bitriol-Hütte Amalie zu Schmelzdorf, und

2 Ruxe an den Erzgruben Amalie zu Schmelzdorf, Caroline bei Weigwitz und Emilie zu Ober-Urnsdorf,

wird ein Termin auf den 16. Februar 1842. Morgens 10 Uhr im hiesigen Berggerichts-Lokale vorbestimmt, und es sind die Verkaufs-Bedingungen, so wie die Beschreibung der Werke in unserer Registratur einzusehen. Waldenburg, den 9. December 1841.

(1651) **Das Patrimonial-Gerichts-Amt Dankwitz und Ruhнау.**

Die dem Müller Wilhelm Schaaf zugehörige Freistelle und Windmühle zu Dankwitz, Nimptschker Kreises, abgeschätzt auf 660 Rthlr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, wird

den 22. März 1842. Vormittags um 11 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle in Dankwitz subhastirt. Schweidnitz, den 15. November 1841.

(1492) **Gerichts-Amt Alt-Bagdorf.**

Das den Bauer Joseph Weigangschen Erben gehörige robothfreie Bauergut sub Nro. 15. zu Alt-Bagdorf, Slager Kreises, zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Kaufsbedingungen in unserm Geschäftslokale hiersebst einzusehenden Taxe, auf 4000 Rthlr. abgeschätzt, soll erbttheilungshalber den 2. März 1842. Vormittags 11 Uhr in der Gerichtskanzlei zu Alt-Bagdorf subhastirt werden. Slag, den 6. November 1841.

(1594) **Freiwillige Subhastation.**

Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Neumarkt.

Die zum Nachlaß des Freigärtner Johann Christoph Müller zu Schlaupe gehörigen Grundstücke:

1) die Stelle Nro. 25. von Schlaupe;

2) das Wiesenstück Nro. 16b. von Schlaupe;

3) das Ackerstück Nro. 33. ebendasselbst, abgeschätzt auf 700 Rthlr., zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den 10. Januar 1842. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden. Neumarkt, den 23. November 1841.

(1647) **Freiwillige Subhastation.**

Die Besizung der Gottfried Kloberschen Erben, bestehend in Haus und Gehöft in der Breslauer Vorstadt, mit dabei gelegenen 3 Morgen 178 □R. Garten und Acker, 643 Rthlr. 20 Sg. taxirt, wird den 25. Februar 1842. Vormittags 10 Uhr an den Meistbietenden vor uns verkauft. Trachenberg, den 27. November 1841.

Fürstlich von Haxfeldtsches Stadt-Gericht.

A u f g e b o t e.

(1657)

E d i c t a l = C i t a t i o n.

Ueber den Nachlaß des am 5. Juni 1840. verstorbenen Kammerherrn Carl Friedrich Emil Graf v. Posadowsky-Wehner ist der Concurs-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Concurs-Masse steht den 5. April 1842. Vormittags um 11 Uhr an, vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrn Lange im Partheizimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Breslau, den 3. December 1841.

Königliches Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.

(1812)

E d i c t a l = C i t a t i o n.

Ueber den Nachlaß des am 23. Februar c. hieselbst verstorbenen General-Major Johann Lebrecht von Graevenitz, ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht

am 12. Januar 1842. Vormittags 9 Uhr

vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrn v. d. Berswordt im Parthei-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts an.

Wer sich in diesem Termin nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau, den 14. September 1841.

Königl. Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.

(1670)

E d i c t a l = C i t a t i o n.

Ueber den Nachlaß des verstorbenen Schneidermeister und Coffetier Bertling hieselbst, welcher in einem Activermögen von 2616 Rthlr. besteht und mit 2720 Rthl. Schulden belastet ist, ist am heutigen Tage der Concurs eröffnet worden. Zur Anmeldung der Ansprüche der Gläubiger ist auf den 24. Februar 1842. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle Termin anberaumt, wozu dieselben mit der Warnung vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Masse unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens gegen die übrigen Gläubiger präcludirt werden. Den am Erscheinen Behinderungen wird der Justiz-Commissarius Nagel zu Neumarkt zum Mandatar vorgeschlagen.

Wohlau, den 7. December 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(1400)

E d i c t a l = C i t a t i o n.

Ueber den Nachlaß des am 30. Juli 1841. verstorbenen Gutsbesizers Heinrich Blauröck zu Bischdorf, ist am 10. September 1841., auf Antrag des Nachlaß-Kurators, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und zur Anmeldung der Ansprüche der Gläubiger und zur Wahl des Kontraktors und Kurators ein Termin auf

den 7. Februar 1842. Vormittags 9 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Genß angelegt worden. Alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund, an den Nachlaß des Gemeinschuldners Anforderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch, behufs der Wahrnehmung ihrer Rechte und des Nachweises der Richtigkeit ihrer Ansprüche, zu dem gedachten Termine unter der Warnung vorgeladen, daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Neumarkt, den 29. September 1841.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1361)

E d i c t a l = C i t a t i o n .

In dem über das Vermögen des Kaufmanns Jacob Sternberg hierselbst am 28. Juli d. J. eröffneten Concourse, ist ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekanntten Gläubiger auf

den 2. Februar 1842. Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rath Beer angelegt. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu Ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Räthe Hirschmeyer und Pfensack vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen. Wer nicht erscheint, wird mit seinen Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Zu diesem Termine wird der, seinem dormaligen Aufenthalte nach unbekanntte Gemeinschuldner Kaufmann Jacob Sternberg mit vorgeladen. Breslau, den 5. October 1841.

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

(1339)

E d i c t a l = C i t a t i o n .

In dem über das Vermögen des Kaufmanns Otto Robert Pflege hierselbst am 28. Juli d. J. eröffneten Concurse-Prozesse, ist ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekanntten Gläubiger auf

den 26. Januar 1842. Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rath Beer angelegt worden.

Es werden daher dieselben hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herrn Justiz-Commissarien Hahn und Ditow vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugs-Recht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen. Wer nicht erscheint, wird mit seinen Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Breslau, den 28. September 1841.

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

(1811)

E d i c t a l = C i t a t i o n .

In dem über das Vermögen des Kaufmanns Carl Eduard Herrmann Pflege hieselbst am 16. Juli d. J. eröffneten Konkursprozesse, ist ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekanntes Gläubiger, auf

den 22. Januar 1842. Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor von Bran angefest worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel an Bekanntschaft die Herrn Justiz-Commissarien Hahn und Ottow vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen. Wer nicht erscheint, wird mit seinen Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen, und deshalb ihm gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Breslau, den 28. September 1841.

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

(1652) (A u f g e b o t.) Behufs der Löschung nachstehender im Hypothekenbuche eingetragener Posten:

- 1) der auf dem Apotheker Kirschsteinschen Grundstücke Nro. 21. Vorwerksgasse Rubr. III. Nro. 1. gegen Consens vom 24. Dezember 1743. für den Kauf- und Handelsmann Heinrich Kondziolke in Breslau eingetragenen 425 Thlr. schlesisch;
- 2) das auf dem Grundstücke Nro. 17. am Laurentiusplaz, Rubr. II. Nro. 4., zufolge Verfügung vom 16. Juli 1795. eingetragenen, von dem Besitzer Anton Schneider, dem Schuhmachergesellen Carl Gottlieb Seppelt, laut Protokolls vom 14. Juli 1795. eingeräumten Vorkaufsrechts;
- 3) der auf demselben Grundstücke Rubr. III. (ohne Nummer) den 16. Dezember 1786. eingetragenen Caution von 15 Rthlr., welche an demselben Tage der Christoph Seppelt, wegen der über den abwesenden Franz Carl Pachnid übernommenen Curatel bestellt hat, und
- 4) der auf eben demselben Grundstücke Rubr. III. Nro. 5. haftenden 29 Rthlr. 6 Sg., welche zu gleichen Antheilen als das mütterliche Vermögen der Marie Anna Schneider und des Joseph Schneider in Folge der mütterlichen Marie Susanne Schneiderschen Erbsonderung vom 10. April 1801. und laut Verfügung vom 18. April 1801. eingetragen worden sind;

werden die Eigenthümer oder Inhaber dieser Forderungen und Rechte, deren Erben, Cessionarien oder die sonst in deren Rechte getreten sind, hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens in dem am 5. April 1842. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Muzel in unserm Partheizimmer Nro. 1. anstehenden Termine ihre etwanigen Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Realansprüchen an die verpfändeten Grundstücke werden ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird aufgelegt werden. Breslau, den 19. November 1841.

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

(1674)

E d i c t a l = C i t a t i o n .

Ueber den Nachlaß des hier verstorbenen Stadt-Gerichts-Aktuariums Wilhelm Kube ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozess eröffnet und zur Anmeldung aller Ansprüche an denselben

ein Termin auf den 2. März k. J., Vormittags 10 Uhr im Stadtgerichts-Lokal ange-
setzt worden. Es werden daher alle Diejenigen, welche Forderungen an den Nachlaß des ic.
Kube zu haben vermeinen, vorgeladen, in diesem Termine persönlich oder durch zulässige Be-
vollmächtigte, wozu ihnen der Herr Justiz-Commissarius Stückart hier in Vorschlag gebracht
wird, zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen und nachzuweisen.

Die ausbleibenden Gläubiger werden aller etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und
mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger
von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Waldenburg, den 6. December 1841.

Im Auftrage des Königl. Ober-Landes-Gericht zu Breslau: Das Königl. Stadt-Gericht
von Waldenburg und Gottesberg.

(1496) (Öffentliche Vorladung.) Auf den Antrag der Albertine verehelichten Franz
geb. Cruffus zu Ratibor wird deren Ehemann, der vormalige Kaufmann Ludwig Franz, welcher
sich im Jahre 1840. von Ratibor entfernt hat, hierdurch öffentlich aufgefodert, von seinem Le-
ben und Aufenthalte binnen 3 Monaten Nachricht zu geben, spätestens aber in dem peremtori-
schen Termine den 26. Februar 1842. Vormittags um 11 Uhr in hiesiger Gerichtsstelle,
in der Fürstbischöflichen Residenz auf dem Dom, vor dem Herrn Konsistorial-Rath Ziegert zu
erscheinen, auf die von seiner genannten Ehefrau wegen bösslicher Verlassung gegen ihn ange-
brachte Klage sich zu erklären, solche vollständig zu beantworten, und dann die weitere Verhand-
lung der Sache, beim Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß er der in der Klage angeführten
Thatsachen für zugeständig erachtet, und was demnach den Gesetzen nach katholischen Grundsätzen
gemäß ist, gegen ihn erkannt werden wird. Breslau, den 13. October 1841.

Bisthums-Consistorium 1ster Instanz.

(1867) (A u f g e b o t.) Die ihrem Aufenthalte nach unbekanntem Eigenthümer oder deren
Erben nachbenannter in unserm Depositorium befindlicher Massen, als:

- 1) der Weigel-Schabrackischen, im Betrage von 6 Rthlr. 23. Sg. 8 Pf. baar und 36 Rthlr.
in Pfandbriefen, welche in der Nachlaß-Sache des am 1. May 1839. zu Plawniowik
verstorbenen Schloß-Kapellans Franz Weigel als Erbtheil der Johanna verehelicht ge-
wesenen Schabracki geb. Majewski zugefallen;
- 2) der Aloys Fremderischen, im Betrage von 11 Rthlr. 6 Sg. 1 Pf. baar und 170 Rthlr.
in Activis, welche in der Nachlaß-Sache des am 26. Juny 1836. zu Sussek verstor-
benen Pfarrers Fremder als Erbtheil des Bruders des Erblassers, des Tabacksfabrikant-
ten Aloys Fremder, ermittelt worden ist;

werden hierdurch aufgefodert: binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem vor dem Vicariat-
Amts-Rath Herrn Ziegert auf

den 26. July 1842. Vormittags 11 Uhr

anberaumten Termine, ihre Ansprüche geltend zu machen und ihre Legitimation zu führen, wi-
drigensfalls bei ihrem Ausbleiben oder unterlassener Anmeldung über die gedachten Massen den
Gesetzen gemäß verfügt werden wird. Breslau, den 9. September 1841.

Bisthums-Capitular-Vicariat-Amt.

(594)

Edictal = Citation.

Nachbenannte Personen:

- 1) der ehemalige Musketier Friedrich Fehling, welcher im Jahre 1813. bei dem hier verstorbenen pensionirten Major von Raumann als Bedienter in Diensten gestanden, von hier aus, als er von seinem gedachten Brodherrn entlassen worden, sich in die Gegend von Breslau begeben haben soll, dessen Aufenthalts-Ort aber seit dem Jahre 1828. unbekannt geblieben;
- 2) der Dienstknecht Christian Rimane von Joachimshammer, welcher sich im Jahre 1827. im Großherzogthum Posen aufgehalten haben soll, von dessen Leben und Aufenthalt aber seit länger als 10 Jahren keine Nachrichten eingegangen sind;

werden hiermit vorgeladen, in dem auf den 2. März 1842. Vormittags 10 Uhr vor dem Justizrath Michaelis in unserm Partheizimmer anberaumten Termine zu erscheinen, unter der Warnung, daß, wenn sie sich nicht bis und spätestens in dem anberaumten Termine persönlich oder schriftlich melden sollten, sie für todt erklärt, ihre Verlassenschaften Denjenigen, welche die Befehle in Ermangelung rechtsgültiger Verordnungen dazu berufen, werden zugesprochen werden.

Zugleich werden die unbekannteren Erben oben genannter Personen aufgefordert, sich bis spätestens zu dem anstehenden Termine zu melden, und sich als solche gehörig zu legitimiren, mit der Warnung, daß in Ermangelung aller Erben der Nachlaß als herrenloses Gut betrachtet, und dem königlichen Fiscus zugesprochen werden wird. Müllisch, den 30. April 1841.

Reichsgräflich von Malzan Standesherrliches Gericht.

(1678)

Edictal = Citation.

Ueber den Nachlaß des zu Bernstadt verstorbenen königl. Superintendenten und Pastor Primarius Theophil Ehrenfried Kelsch, ist der erbenschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 8. März 1842. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Präsidenten Kleinwächter in unserm Geschäfts-Local an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Dels, den 8. December 1841.

Herzoglich Braunschweig-Delsches Fürstenthums-Gericht. I. Abtheilung.

(1494) (A u f g e b o t.) Auf der Freistelle No. 27. Schabewinkel stehen Rubr. III. No. 3. für den Johann Gottlieb Wuttke auf Falkenhayn, aus der Schuldverschreibung vom 30. März 1831, Ein und Sechzig Thaler eingetragen. Das über diese Post sprechende Hypotheken-Instrument, welches mit einer notariellen Quittung über Zurückzahlung des Kapitals vom 9. Juni 1839. versehen war, ist verloren gegangen. Alle Diejenigen, welche an dieses Document als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen 3 Monaten, spätestens aber im Termine den 4. April 1842. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Ober-Stephansdorf anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls Dieselben mit ihren Ansprüchen an das Instrument ausgeschlossen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden wird.

Neumarkt, den 31. October 1841.

Gerichts-Amt Ober-Stephansdorf.

(1328) (Aufgebote.) Auf dem unter Nro. 3. des Hypotheken-Buchs zu Rackschütz gelegenen Bauergute, stehen aus der Schuldbeschreibung vom 6. November 1821. ex decreto de eodem dato für den Bauergutsbesitzer und Gerichtsschösz Samuel Lamm, Rubr. III. Nro. 6. 500 Rthlr. eingetragen, welche der damalige Besitzer des verpfändeten Grundstückes Karl Gottlob Hoffmann unter 5 pro Cent Verzinsung erborget hat.

Das Instrument über diese Forderung ist verloren gegangen, und es werden daher alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche an dasselbe zu machen haben, aufgefordert, dieselben bis spätestens im Termine

den 28. Januar k. J. früh 11 Uhr

zu Rackschütz geltend zu machen, widrigenfalls Dieselben mit ihren Anrechten präclubirt und über diese Post ein neues Instrument gebildet werden wird.

Neumarkt, den 26. September 1841.

Gerichts-Amt Rackschütz.

(590)

Edictal = Citation.

Auf den Antrag seines Vaters wird der seit 1824. auf der Wanderschaft verschollene Webergeselle Franz Bernhard Heerden, Sohn des Inwohners und Webers Franz Heerden, früher zu Gäbersdorf, Striegauer Kreises, so wie dessen unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit aufgefordert, sich binnen neun Monaten, oder in dem auf

den 3. März 1842. Vormittags 10 Uhr

in der Kanzlei zu Gäbersdorf anstehenden Termine schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls der Franz Bernhard Heerden für todt erklärt, seine unbekannteten Erben und Erbnehmer mit ihren Ansprüchen an sein in unserem Depositorio befindliches Vermögen werden ausgeschlossen, dasselbe aber den sich bereits Gemeldeten soll zugesprochen werden.

Striegau, den 21. April 1841.

Gerichts-Amt Gäbersdorf und Förstgen.

(1607) (Anlage einer Walke.) Der Kaufmann Heinrich Schneider zu Wüste-Waldersdorf hat angezeigt, bei seiner sub Nro. 18. zu Hausdorf gelegenen Freistelle und Bleiche außer der jetzt bei derselben befindlichen Walke, noch eine zweite in dasselbe Wasser überschlägig anlegen zu wollen.

Es wird dies nach § 6. des Allerhöchsten Edikts vom 28sten Oktober 1810. zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und zugleich nach § 7. a. a. Orte ein Jeder, welche hierdurch eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, vorliegend aufgefordert, seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, gerechnet vom Tage dieser Bekanntmachung, hier schriftlich anzuzeigen oder zum Protocoll zu erklären, da später er damit nicht mehr gehört, sondern die Landespolizeiliche Genehmigung zu der Anlage nachgesucht, resp. erteilt werden wird.

Waldenburg, den 29. November 1841. Der Königliche Landrath Graf v. Zieten.

(1625) (Mühlen-Anlage.) Das Dominium Camnitz beabsichtigt unweit des Engelhofes zu Ober-Schwedeldorf eine Mehlmühle von einem Gange, Brettschneide und Deltstampe anzulegen und diese Werke sämmtlich durch ein überschlägtiges Rad, auf welches das Wasser vermittelt eines besondern Grabens aus dem Engelwasser abgeleitet werden soll, in Betrieb zu setzen. Zufolge der gesetzlichen Bestimmung des Edikts vom 28. Oktober 1810, wird dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht und demnächst nach § 7. Jeder, welcher gegen diese Anlage ein

gegründetes Widerspruchsrecht zu haben glaubt, aufgefordert, sich dieserhalb binnen Acht Wochen präklusivischer Frist im hiesigen Königlichen Landrätlichen Amte zu Protokoll zu erklären, indem nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört, sondern die landespolizeiliche Concession höhern Orts nachgesucht werden wird. Glas, den 1. December 1841.

Königlicher Kreis-Landrath Fhrr. v. Zedlig.

(1627) Anlage einer Woll-, Spinn- und Tuch-Appretur-Anstalt.

Der Müller Carl Bagdorf beabsichtigt, neben seiner in Nieder-Walditz belegenem, von dem Wasser der Walditzbach getriebenen Mehlmühle, eine Woll-, Spinn- und Tuch-Appretur-Anstalt anzulegen, welche vermittelt eines in den schon bestehenden Mühlgraben ohne Veränderung am Mühlwerk anzubringenden unterschlägligen Wasserrades in Gang gesetzt werden soll.

Zufolge der gesetzlichen Bestimmungen des Edicts vom 28. Oktober 1810, wird dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht und demnächst nach § 7. Jeder, welcher gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben glaubt, aufgefordert, sich dieserhalb binnen Acht Wochen präklusivischer Frist im hiesigen Königlichen Landrätlichen Amte zu Protokoll zu erklären, indem nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört, sondern die landespolizeiliche Concession höhern Orts nachgesucht werden wird. Glas, den 1. December 1841.

Der Königliche Landrath Fhrr. von Zedlig.

(1663) (Mühlen-Veränderung.) Der Müller Franz Müller in Nieder-Hausdorf beabsichtigt mit seiner Mehlmühle eine Brettschneide und Deltampfe zu verbinden, welche als Wechselwerk und zum Einstreichen eingerichtet, durch das jetzt bestehende Wasserrad ohne eine Veränderung desselben gerieben werden sollen. Auch am Grundwerk soll nichts geändert werden, nur soll durch Vertiefung des untern Mühlgrabens das Wasser mehr Abzug erhalten.

Zufolge der gesetzlichen Bestimmungen des Edicts vom 28. Oktober 1810, wird dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht und demnächst nach § 7. Jeder, welcher gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben glaubt, aufgefordert, sich dieserhalb binnen Acht Wochen präklusivischer Frist im hiesigen Königlichen Landrätlichen Amte zu Protokoll zu erklären, indem nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört, sondern die landespolizeiliche Concession höhern Orts nachgesucht werden wird. Glas, den 7. December 1841.

Königlicher Landrath Fhrr. v. Zedlig.

(1661) (Mühlen-Anlage.) Der Gärtner Franz Schoeck in Albendorf beabsichtigt auf seinem eigenen Grund und Boden an dem sogenannten Hirschjungen-Wasser eine Schneidemühle nach dem hier einzusehenden Plane, durch ein überschlägiges Rad betrieben, anzulegen.

Zufolge der gesetzlichen Bestimmungen des Edicts vom 28. Oktober 1810, wird dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht und demnächst nach § 7. Jeder, welcher gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben glaubt, aufgefordert, sich dieserhalb binnen Acht Wochen präklusivischer Frist im hiesigen Königlichen Landrätlichen Amte zu Protokoll zu erklären, indem nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört, sondern die landespolizeiliche Concession höhern Orts nachgesucht werden wird. Glas, den 13. December 1841.

Der Königliche Landrath Fhrr. von Zedlig.

(1582) (Mühlen-Veränderung.) Der Müller Sammelt in Polnisch-Hammer beabsichtigt, bei seiner Wassermühle einen Holzschneidegang anzulegen, ohne mit dem Wasserbette oder der Spannung des Wassers eine Veränderung vorzunehmen. Indem ich diese Anlage nach Vorschrift des Gesetzes vom 28. October 1810. hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle Diejenigen, welche hiergegen ein gesetzliches Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen auf, dasselbe binnen 8 wöchentlich praelustivischer Frist hier anzumelden.

Trebnitz, den 18. November 1841.

Der königliche Landrath von Poser.

Verkäufe und Verpachtungen.

(1656) Bau- und Brennholz = Verkauf.

Vom nächsten Mittwoch als den 22. dieses Monats an, als auch an jedem darauf folgenden Mittwoch, werde ich in meinem bei Minken, (Oblauer Kreis) belegenen Walde, Kiefern und Fichten Bau- und Brennholz, so wie auch Birken-Nuß-Hölzer, sowohl in ganzen Parthien als auch einzeln verkaufen.

E. Juliusberg aus Oppeln.

(1676) (Guts = Verkauf.) Ein kleines Dominial-Gut des Lübener Kreises, welches im Jahre 1822 für 10,000 Thaler erkauft wurde, soll Familien-Verhältnisse wegen ohne Einmischung eines Dritten, unter sehr billigen Zahlungs-Bedingungen, um denselben Preis wieder verkauft werden. Diejenigen, welche ein im besten Bau- als Cultur-Zustande befindliches, wohl eingerichtetes Gut mit weniger Anzahlung acquiriren wollen, können sich deshalb in portofreien Briefen an den hierzu beauftragten Gutsbesitzer von Frankhen auf Bäckershoff bei Polkwitz wenden.

(1671) (Jagd = Verpachtung.) Die fiskalische Jagd auf der Feldmark Rattwitz soll höherer Bestimmung gemäß, anderweit auf die Zeit bis 1847. zum öffentlichen Ausgebot gestellt werden. Ich habe den diesfälligen Verpachtungs-Termin auf den 31. December c. Vormittags von 9 bis 10 Uhr in Grüntanne bei dem Gastwirth Kluge angefest, und lade Jagdpachtlustige hiermit zum Erscheinen in diesem Termine ein.

Scheibowitz, den 16. December 1841.

Der Königl. Forstrath v. Kochow.

(1666) M ü h l e n = V e r p a c h t u n g .

Die dem hiesigen Fürstbischöflichen Armen-Hospitale gehörige, am Oblausfluß ohnweit von Wanssen gelegene, sogenannte Robrmühle von 2 Mahlgängen, wobei ein Garten nebst Wiesenwachs und ein Ackerstück von 3½ Scheffel Aushaat Breslauer Maas befindlich, soll vom 1. April 1842. ab, auf anderweite 6 Jahre wieder verpachtet werden, wozu auf den 1ten Februar 1842. Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause ein Licitations-Termin angefest worden ist. Pachtlustige Müller werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß eine Caution von 300 Rthlr. in schlesischen Pfandbriefen oder Staatspapieren deponirt werden muß, welche schon bei der Licitation niederzulegen ist. Die übrigen Pachtbedingungen können auf dem hiesigen Rathhause eingesehen werden.

Wanssen, am 1. December 1841.

Fürstbischöfl. Hospital-Inspection.

(1655) (Kalkbrennerei = Verpachtung.) Die hiesige Gutsheerſchaft beabſichtigt: die bisher adminiſtrirte Kalkbrennerei hieſelbſt, welche in einem ſehr ergiebigen Kalkſteinbruche und zwei Keffel = Ofen beſteht, auf Bier Jahre zu verpachten. Pachtluſtige werden eingeladen, in dem zur Abgabe ihrer Gebote auf den 18. Januar k. J. Vormittags angeſetzten Termine in der hieſigen Amts = Kanzelei, wo die Pachtbedingungen einzusehen ſind, zu erſcheinen.
Weiſſwasser bei Reichenſtein, am 9. December 1841.

Das Gräflich v' Ambloſche Wirthſchafts = Amt.

(1654) (Brau = Urbar = Verpachtung.) Das ſtädtiſche Brau = Urbar, verbunden mit dem Ausſchank geiſtiger Getränke, und wozu laut Meilenrecht und Privilegio 14 Kretſchmer auf den nahe gelegenen Dörfern gehalten ſein, ihren Bedarf an Bier aus der Stadt = Brauerei zu entnehmen, ſoll vom 1. Juli k. J. ab auf anderweite 6 Jahre verpachtet werden. Pachtluſtige qualiſicirte Brauer, welche eine Caution von 150 Rthlr. in Staats = Papieren zu machen im Stande ſein, werden eingeladen, in dem den 14. Februar k. J. Nachmittags 2 Uhr auf hieſigem Rathhauſe anſehenden Termine zu erſcheinen, ihre Gebote abzugeben und den Zuſchlag zu gewärtigen. Bedingungen, ſo wie Wohn = und die übrigen Gebäude nebst Utenſilien können täglich in Augenschein genommen werden, und haben ſich deſhalb Pachtluſtige bei dem Kaufmann Kattner zu melden. Rimpſch, den 10. December 1841. Die Brau = Deputation.

(1660) (Bau = Materialien = Verdingung.) Zum Bau eines neuen evangelischen Schul = lehrer = Seminar = Etabliſſements hieſelbſt, ſind an Materialien erforderlich:

a. Mauermaterialien:

1141,000 Stück Mauerziegeln, 2211 Stück Simzziegeln, 180 Stück Forſtziegeln,
55600 Stück Dachziegeln, 1417 Tonnen Kalk.

b. Zimmermaterialien: (in ſpäter noch näher anzugebenden Längen)

280 lauf. Fuß 11 und 13 Zoll ſtarke kieferne Balkenholz;
6670 lauf. Fuß 10 und 11 Zoll ſtarke dito dito
170 lauf. Fuß 8 und 9 Zoll ſtarke dito dito
1376 lauf. Fuß 7 und 8 Zoll ſtarke kieferne Riegelholz;
7826 lauf. Fuß 6 und 7 Zoll ſtarke kiefern Sparrenholz;
987 lauf. Fuß 5 1/2 und 6 Zoll ſtarke dito dito
4640 lauf. Fuß 4 1/2 und 5 Zoll ſtarke kieferne Kreuzholz;
40 lauf. Fuß 4 und 4 1/2 Zoll kieferne Kreuzholz;
44 lauf. Fuß 7 und 8 Zoll ſtarke eichen Holz;
1237 1/2 lauf. Fuß ausgeſuchte 3 Zoll ſtarke eichene Bohlen;
522 lauf. Fuß ausgeſuchte 2 Zoll ſtarke eichene Bohlen;
824 lauf. Fuß 3 Zoll ſtarke kieferne Bohlen;
270 lauf. Fuß 2 Zoll ſtarke dito dito
5909 1/2 lauf. Fuß halbtrockne möglichſt reine 3/4 Zoll ſtarke kieferne Bretter;
25002 1/2 lauf. Fuß halbtrockne möglichſt reine 1/2 Zoll ſtarke dito dito
25461 lauf. Fuß ordinaire 1/4 Zoll ſtarke kieferne Bretter;
17187 lauf. Fuß ordinaire kieferne Zolnbretter;
45 lauf. Fuß 3 und 3 Zoll ſtarke kieferne Doppellatten;
40066 lauf. Fuß einfache Dachlatten, 1 1/2 und 2 1/2 " ſtarke.

Dieſe Materialien ſollen der hohen Beſtimmung eines Königlich Hochlöblichen Provinzial = Schul = Collegio, an den Mindestfordernden verdingen werden. Termin hierzu ſteht auf

den 27. und 30. dieses Monats von 10 Uhr Vormittag bis 6 Uhr Nachmittag im Conferenz-Zimmer der Königl. Regierung an, und es werden die Materialien zu den Mauerarbeiten am erst gedachten, die zu den Zimmerarbeiten am letztgedachten Tage verbunden werden. Der Zuschlag wird dem Königl. Provinzial-Schul-Collegio vorbehalten, und an Caution ist der 6te Theil des Gebotes, gleich im Termine, von jedem der drei Mindestfordernden, bei der Instituten-Haupt-Casse der Königl. Regierung zu deponiren. Ziegelproben, worauf der Licitant sein Gebot richten will, sind im Termine vorzulegen. Die näheren Bedingungen können bei dem Unterzeichneten — Tauenzin-Straße No. 6. — zu jeder schließlichen Zeit, vom 21sten d. Mts. ab, eingesehen werden. Breslau, den 14. December 1841.

Spalding, Königl. Bau-Inspector.

(1676) (Bau-Verdingung) Die Ausführung mehrerer nothwendigen Instandsetzungen an den Königlichen Försterei-Gebäuden zu Schuberse, Bartsdorf und Nieder-Balken, Forstreviers Bobiele, 1 Meile von Herrnsdorf entfernt, im Gesamtbetrage von 160 Rthlr. 13 Sg. 1 Pf. ohne Bauholz, soll im Auftrage der Königlichen Regierung zu Breslau an den Mindestfordernden jedoch cautionsfähigen Bau-Unternehmer verbunden werden. Hierzu ist auf den 10. Januar k. J. Nachmittags 2 Uhr im Königlichen Ober-Försterhause zu Bobiele ein öffentlicher Termin angesetzt worden, an welchem recipirte Werkmeister erscheinen und ihr Gebot abgeben wollen. Die genehmigten speciellen Kosten-Anschläge werden am Termin zur Einsicht vorgelegt werden. Wohlau, den 17. December 1841.

Rimann, Königlich-Departements-Bau-Inspector.

Ämtliche Bekanntmachungen.

(1586) Prodigalitäts-Erklärung.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Lebrecht Emil von Graevenitz hieselbst durch das am 1. September d. J. ergangene Erkenntniß Erster Instanz für einen Verschwender erklärt worden ist, demgemäß unter Vormundschaft gestellt wird, und demselben ferner kein Kredit rechtsgültig ertheilt werden kann. Breslau, den 19. November 1841.

Königliches Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.

(1473) (Nachlaß-Theilung.) Den unbekanntem Gläubigern des am 16. Juni 1841. hier verstorbenen Rektors Michael Morgenbesser, wird die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft desselben nach § 137. folg'd. Tit. 17. Thl. I. des Allgemeinen Land-Rechts hierdurch bekannt gemacht. Breslau, den 4. November 1841. Königliches Vormundschafts-Gericht.

(1849) (Nachlaß-Theilung.) Den sämmtlichen Gläubigern des am 10. Februar 1838. hier verstorbenen Gutbesizers Emanuel Ludwig Kraftauer, wird die bevorstehende Theilung seines Nachlasses unter die Erben mit Bezug auf die im § 137. seq. Tit. 17. Thl. I. Allgem. Land-Rechts vorgeschriebenen Nachtheile, hiermit bekannt gemacht. Breslau, den 1. October 1841.

Königliches Vormundschafts-Gericht.

(1678) **Aufgehobene Subhastation.**

Der Antrag auf Subhastation der den Johann Piontel'schen Erben gehörigen Freischoltisei Nro. 1. zu Proschau ist zurückgenommen, und der auf den 11. Januar k. J. anstehende Citations-Termin demgemäß aufgehoben worden. Ramlau, den 16. December 1841.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1617) **Ausschließung ehelicher Güter-Gemeinschaft.**

Die Eheleute, Zimmermeister Joseph Stephan und Elisabeth Stephan geborne Baumgarten hieselbst, haben die hier geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Münsterberg, den 2. December 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(1637) **Ausschließung ehelicher Gütergemeinschaft.**

Der hiesige Zuckersieder Johann Jesselt und seine Ehefrau Caroline geborne Dankwirth, haben in einem am 30. November d. J. nach Einschreitung ihrer Ehe errichteten Vertrage erklärt, daß sie die Gütergemeinschaft, so weit sie am hiesigen Orte nach den bestehenden Observanzen entweder schon bei Lebzeiten der Eheleute statt findet, oder nach dem Tode eines Ehegatten eintritt, unter einander gänzlich ausschließen. Dieß wird bekannt gemacht, mit dem Bemerkten: daß einem Jeden die Beurtheilung anheim gestellt bleiben muß, ob und wie weit diese Ausschließung, da solche erst nach erfolgter Vollziehung der Ehe erklärt worden, rechtliche Wirkungen hat. Brieg, den 8. December 1841.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1529) **Ausschließung ehelicher Gütergemeinschaft.**

Die verehelichte Fleischer Anna Rosina Juliane Lorke geborne Pfeiffer, hat bei ihrer Entlassung aus der Vormundschaft, die zu Groß-Bargen stattfindende Gütergemeinschaft mit ihrem Ehemanne ausgeschlossen, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Trachenberg, den 1. November 1841.

Fürstlich von Hatzfeldt Trachenberger Fürstenthums-Gericht.

(1677) **Auction von guten Meubeln findet statt den 28. d. Mts. Altblüßer-Gasse Nro. 61. Mittags 2 Uhr.**

Reymann, Auct. = Commiss.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Silbergroschen.